

Digitalisierung

Die im Digitale-Versorgung-Gesetz geforderte Weitergabe von Daten für die Forschung sind sinnvoll, aber bedürfen strenger Regeln (DÄ 47/2019: „Verteufeln hilft nicht“ von Michael Schmedt).

Nicht blindlinks folgen

Trotz Fragen zu Datenschutz und zu oft erfolgten Parallelanschlüssen an die Telematikinfrastruktur (TI) mahnt Herr Schmedt an, die Digitalisierung nicht generell zu verteufeln. Darum geht es Skeptikern wie mir auch nicht. Allerdings erscheint es mir auch nicht sinnvoll, Digitalisierung als Selbstzweck zu betreiben und dann immer den Vergleich mit Google zu ziehen. Es wäre Aufgabe der Politik, übermächtig werdende Internetkonzerne durch Regelungen zu begrenzen und nicht deren Prinzip der Daten-Sammelwut zu übernehmen und damit eben nun andere Konzerne zu fördern wie Bertelsmann über die Tochter Arvato, wie IBM oder die CompuGroup Medical.

Bei Digitalisierung ist zu differenzieren: Es gibt gute Tools und Apps für Diagnostik und Therapie, für die aber erst nach Nachweis ihres Nutzens eine Kostenerstattung erfolgen sollte, sonst sieht es – wie im Moment – doch sehr nach Industriepolitik aus. Und dann gibt es den weiten Bereich der Datenspeicherung und -kommunikation, der sehr sensibel angegangen werden sollte, zudem auch je nach Bedarf, somit freiwillig! Viele Kollegen aus den „Psycho“-Fächern brauchen keine sicheren Verbindungen zu Kollegen, ebenso keine elektronische Patientenakte (ePA). Andere wiederum wünschen sich zur Übermittlung von Blutwerten oder für andere Zwecke gesicherte Verbindungen zu Kollegen (wäre möglich über KV Connect, TI unnötig dafür) sowie zu Patienten. Auch muss die Wirtschaftlichkeit gewahrt bleiben. Die drei bis vier Milliarden Euro an bisherigen

Kosten für die TI wären zur Behebung des Pflegenotstandes besser investiert gewesen. Das steht in keinem Verhältnis zum Ergebnis, zumal Medikationsplan und Notfalldaten eh auf der Karte selbst gespeichert werden sollen und von Röntgen- und Kernspindbildern nur PDF-Dateien in der ePA gespeichert werden können. Also ist auch der gesundheitliche Nutzen fragwürdig. ... Kurz nur sei erwähnt (wenn schon angemessener Weise der Klimawandel als Thema für den Ärztetag 2020 angesetzt und ein Beitrag zu diesem Thema auch im selben Heft zu finden ist), dass das Internet, wäre es ein Land, vor vier Jahren noch an sechster Stelle beim Energieverbrauch weltweit gewesen wäre; mittlerweile steht es schon auf Platz 3! Von daher: Digitalisierung verteufeln hilft nicht – ihr blindlings folgen jedoch ebenso nicht.

Dr. med. Andreas Meißner, 81541 München

Digitale Versorgung

Der Bundestag hat die Pläne der Regierung für ein Digitale-Versorgung-Gesetz abgesegnet (DÄ 46/2019: „Schub für die digitale Versorgung“ von Heike Krüger-Brand).

Zwangsdigitalisiert

... In einer Zeit, wo das einfache Volk abgelenkt ist durch Greta und die sogenannte Klimakatastrophe, boxt Spahn sein Steckenpferd „lückenlose IT im Gesundheitswesen der gesetzlichen Kassen“ mit starker Faust durch. Die Privatversicherten – darunter alle Beamten und die meisten Politiker und Abgeordneten – haben Glück und bleiben mit ihren Gesundheitsdaten anonym und nicht digital erfasst. Hier muss der zwangsdigitalisierte deutsche Kassenversicherte nachfassen und vor allem nachfragen, ob das nach dem Grundgesetz überhaupt möglich sein kann, das uns ja allen Gleichheit verspricht. Die Spahn'sche Überschwemmung mit Gesetzen zum Gesundheitswesen hat die Eigenschaft, dass die Öffentlichkeit – meistens von den Gesetzeswerkern überrascht – erst dann davon Kenntnis nimmt, wenn es schon zu spät ist, und genau so war es diesmal wieder. Es müssen demnach neuerdings alle Daten der gesetzlich Versicherten, das sind 73 Mio. Deutsche, an eine zentrale Sammelstelle weitergemeldet werden (Diagnosen, Therapien, Psychotherapien, Alkoholentzugskuren, Rezepturen, Arbeitsunfähigkeitsdauern u. -ursachen, Geburtstag,

Geschlecht, Familienstand, Adresse). Wir haben jetzt den Beginn der Datenapokalypse und den nächsten Schritt zum Überwachungsstaat, wie in vielen Science-Fiction-Romanen vorhergesagt, z. B. (1949) durch Autor George Orwell in „1984“. Pseudonymisierungen und Anonymisierungen sind für Hacker, die vor Jahren schon ins digitale Herz des Pentagon eingedrungen sind, heutzutage erst recht kein Problem mehr. Für die Juristen: Alle meine personenbezogenen Feststellungen und Behauptungen sind meine absolut persönliche Meinung.

Dr. med. Berthold Spahlinger, 74343 Sachsenheim

Übersversorgung

Mehr als elf Prozent seines Bruttoinlandsproduktes gibt Deutschland für die Gesundheit aus – so viel wie kein anderes Land in der EU. Als ein Grund für die hohen Kosten gelten unnötige medizinische Leistungen. Mehr „Choosing Wisely“ könnte dazu beitragen, Übersversorgung zu vermeiden (DÄ 46/2019: „Wege aus der Übersversorgung“ von Nadine Eckert).

Keine Chance

Das Hauptproblem liegt bei der Politik und Lobbyisten. Die Politiker haben Angst, die Wahlen zu verlieren, die Lobbyisten beeinflussen unser Verhalten (vielleicht merken wir es nicht mal). So lange sprechende Medizin keinen Wert hat – absolut keinen, ich kann mit meinem Patienten zwei Minuten reden oder 15 Minuten, am Ende kommt dasselbe an Honorar raus –, haben wir keine Chance, die Übersversorgung zu reduzieren. So lange apparative und operative Medizin einen hohen bis sehr hohen Wert haben, wird getestet und operiert. So lange der Anspruch der Patienten Tag für Tag steigt und durch niemanden, weder Politiker noch Ärztefunktionäre gedämpft wird, steigen die unnötigen Handlungen und Kosten. Ein Beispiel aus meiner Praxis: Ein 82-jähriger Patient war in den letzten Wochen wegen Nasenbluten dreimal mit dem Rettungsdienst in meiner Praxis. Jede Fahrt kostet ca. 600-700 €. In der Praxis war die Blutung fast wieder spontan geheilt. Müsste dieser Herr zehn Prozent (also 70 €) der Kosten übernehmen, würde er zehnmal überlegen, ob er nicht doch den Sohn, der im selben Haus wohnt, oder ein Taxi anruft, ca. 15 €. Solche und ähnliche Erfahrungen machen wir mehrmals pro Tag.

Dr. med. Mohammed Rezaei, 59174 Kamen

E-Mail

Leserbriefe können per E-Mail an die Adresse leserbriefe@aerzteblatt.de gerichtet werden. Sie können nur veröffentlicht werden, wenn sie ausdrücklich als „Leserbrief“ bezeichnet sind. Voraussetzung ist ferner die vollständige Anschrift des Verfassers (nicht nur die E-Mail-Adresse). Die Redaktion behält sich ohne weitere Mitteilung vor, Leserbriefe zu kürzen. **DÄ**